

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 71 (1920)
Heft: 3

Artikel: Zur Praktikantenfrage
Autor: Knuchel, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

71. Jahrgang

März

N^o 3

Zur Praktikantenfrage.

Von Dr. Hermann Anuchel, Forstmeister in Schaffhausen.

In unserer Zeitschrift werden pädagogische Fragen nur höchst selten behandelt. Im Jahre 1909 hat Ammon zum neuen Reglement über die Eidgenössische polytechnische Schule Stellung genommen.¹ Kurz darauf machte May Vorschläge zur Fortbildung des höheren Forstpersonals² und im gleichen Jahre fand anlässlich der Versammlung des Schweizerischen Forstvereins in Frauenfeld eine gründliche Aussprache über die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der höheren Forstbeamten statt.³ Seit jenen erregten Debatten haben Erörterungen über Ausbildungsfragen nicht mehr stattgefunden. Es wäre aber nicht richtig, daraus den Schluß zu ziehen, daß ein Bedürfnis solche zu besprechen seither nicht mehr bestanden habe. Im Gegenteil. Wer einigermaßen mit der jüngeren Generation in Berührung geblieben ist wird beobachtet haben, daß es unter der scheinbar glatten Oberfläche seit Jahren brodeln und daß die kleine Eruption, welche anlässlich der Versammlung des Schweizerischen Forstvereins in Freiburg stattgefunden hat, früher oder später aus der Stimmung der „Jungen“ hervorgehen mußte. Daß die Entspannung in Form einer Eruption, man könnte fast sagen Explosion stattfand, hat der Sache offenbar sehr geschadet, doch wollen wir jetzt keine Zeit mehr verlieren, um Formfragen zu besprechen, umsoweniger, als wir heute an revolutionäre Überstürzung nachgerade gewöhnt sind. Nur das sei dem Einsender in Nr. 11/12 der „Zeitschrift 1919“⁴ gesagt, der von Verrat an den Jungen und dergleichen spricht und sich gewaltig darüber aufregt, daß nach dem Referate Döslins kein Forstmann „für die Jüngsten seines Standes eingetreten sei,“ daß man im Forstverein nicht über unvorbereitete Gegenstände zu sprechen pflegt und daß der

¹ „Zeitschrift“ 1909. Seite 133–141.

² „Zeitschrift“ 1909. Seite 169–174.

³ Vgl. Protokoll über die Verhandlungen der 63. ordentlichen Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 22.–25. August 1909 in Frauenfeld. „Zeitschrift“ 1910. Seite 204 ff.

⁴ „Zeitschrift“, Seite 215 und 216.

Verein Satzungen besitzt, über welche sich die „Jüngsten“ einfach hinweggesetzt haben. Wenn daher der Erfolg ihrer Aktion den Erwartungen nicht entspricht, so ist das eigenem Verschulden zuzuschreiben. Zu diesem Schlusse kommt auch der Einsender D. M. in Nummer 1¹ auf Grund anderer Überlegungen.

Ich unterdrücke nun alle weiteren Einwände, die sich gegen die Art und Weise des Vorgehens der „Jungen“ erheben ließen, umsomehr, als Herr Biolley bereits in meisterhafter Weise den Boden für eine ruhige Auseinandersetzung geebnet hat, freue mich über den Unternehmungsgeist und die Angriffslust der jüngsten Generation und möchte mit den nachstehenden Zeilen dazu beitragen, daß der Faden der Diskussion nicht zu rasch abreiße.

* * *

Wenn man an Hand des Öchslinschen Referates und der beiden Einsendungen in Nr. 11/12 der „Zeitschrift 1919“ den Ursachen von so viel „Täubi und Ärger“ nachgeht, so erhält man den Eindruck, die Praktikantenfrage sei lediglich eine Lohnfrage. Ich will gleich hier bemerken, daß nach meiner Auffassung die Praktikantenfrage mit der Gewährung einer angemessenen Bezahlung so wenig zur Ruhe kommen wird, als die heutige Arbeiterbewegung dadurch zur Ruhe kommt, daß man dem Laternenanzünder und Tramführer mehr Lohn gibt als dem diplomierten Arzt oder Ingenieur. Hier wie dort liegt die Ursache der Bewegung tiefer, wenn sich die Unruhestifter dessen auch nicht bewußt sind. Öchslin beklagt sich zwar auch darüber, daß die Praktikanten bis dahin zu wenig „demokratisch“ behandelt worden seien, ihre Stellung sei zu sehr von der Willkür des Lehrmeisters abhängig. Er schwenkt dann aber auf die Lohnfrage ab, um später nochmals auf das Verhältnis des Praktikanten zum Lehrherrn zurückzukommen. Es scheint also, daß ihn noch etwas anderes beschäftigt als nur die Lohnfrage. Den Oberton seiner Ausführungen bildet aber durchaus die Forderung einer angemessenen Belohnung der Praktikanten, welche es auch dem Unbemittelten möglich machen sollte, den Forstberuf zu ergreifen, was jetzt nicht der Fall sei. Der Einsender auf Seite 215 identifiziert die Angelegenheit der Hebung des forstlichen Standes gänzlich mit der Besoldungsfrage des Praktikanten und ein zweiter Einsender macht auf Seite 216/217 Vorschläge über die Art und Weise, wie die Belohnung etwa zu erfolgen hätte. Die Tatsache, daß unsere „Jungen“ aus der Praktikantenfrage nichts als eine Lohnbewegung zu machen wissen, ist betrübend und nimmt mir fast die Lust zum Schreiben. Was zeichnet denn sonst die Jugend von heute aus? Das gerade, daß sie dem jämmerlich zusammengebrochenen Materialismus Krieg bis aufs Messer schwört. Sie hat die heutige Zeit mit der ganzen unmittelbaren Kraft ihrer Seele erlebt und ist dabei etwas frühreif geworden. Sie

¹ „Zeitschrift“, Seite 27.

beschäftigt sich mit Problemen, mit denen wir uns im gleichen Alter nicht beschäftigt haben. Sie will unserm ganzen Denken und Handeln eine neue Richtung geben, wirft, bisweilen unter Anwendung extremer Mittel, eine wie ihr scheint veraltete Denkweise über Bord und strebt neuen idealen Zielen zu. Und nun kommen unsere jungen Forstleute und blasen mit vereinten Kräften nur den einen Ton: „Mehr Lohn!“

Ist das alles, was ihr uns von der neuen Zeit und ihren Zielen zu sagen habt?

* * *

Ich will nun zunächst einige Bemerkungen zu der Belohnung der Praktikanten machen.

Vor 12 Jahren sprach man kaum davon. Wir vernahmen im Verlaufe der Studienzeit, daß nach bestandnem Diplomexamen noch ein Jahr Praxis zu absolvieren sei, für welche Zeit keinerlei Lohn bezahlt werde, da die praktische Lehrzeit zur Ausbildung gehöre. Unsere Väter schluckten, nachdem sie sich schon über das teure Studium sehr verwundert hatten, auch noch diese Bille und wir schämten uns ordentlich, daß wir mit 24 Jahren noch nicht einmal unsern Unterhalt verdienen konnten.

Als dann die Studienzeit von sechs auf sieben Semester und gleichzeitig die Praxis auf 1½ Jahre verlängert wurde, erschien es mit Rücksicht auf die finanziellen Opfer geboten, daß der Kandidat in der zweiten Hälfte seiner Praxiszeit entschädigt werde. (Siehe Verhandlungen der Jahresversammlung 1909.) Der Bund übernahm die Kosten, was damals selbstverständlich schien, denn er trägt ja auch die Kosten der theoretischen Ausbildung auf der Hochschule zum größten Teil. Da sich inzwischen der Wert des Geldes sehr vermindert hat, war es auch angezeigt, die Anzüge entsprechend der Teuerung zu erhöhen, was nunmehr, etwas spät, durch den Bundesratsbeschluß betreffend die Wählbarkeit höherer Forstbeamter vom 22. November 1919 geschehen ist.

Die Bezahlung der Praktikanten durch den Bund ist nun aber gar nicht so selbstverständlich und man kann sich leicht vorstellen, daß er bei weiteren „Lohnbewegungen“ der Praktikanten nicht mehr entgegenkommen wird. Denn mit dem gleichen Rechte wie die Forstleute könnten auch die Mediziner und andere Berufsarten, die, wie wir, vor dem eidgenössischen Staatsexamen eine Praxis zu bestehen haben, vom Bunde eine Bezahlung beanspruchen. Und wenn Döschlin dann sogar noch einen Schritt weiter geht und behauptet, kraft unserer demokratischen Verfassung müsse die Bahn für unser Berufsstudium so geebnet werden, „daß es einem jeden, der ernste und innerste Sehnsucht nach unserem Berufe verspürt, vergönnt ist, ihn als seine Lebensaufgabe zu wählen,“ so möchte ich ihn ersuchen, mitzuteilen, wie er sich dies in praxi denkt. Wenn er etwa einen großen Stipendienfonds im Auge hat, der jungen

Leuten aller Fakultäten, welche sich durch Fleiß und Intelligenz auszeichnen, das Studium ermöglichen soll, so bin ich sehr mit ihm einverstanden; denkt er dagegen an eine Art Besoldung der Studenten von Staates wegen, so kann ich ihm nicht weiter folgen. Einen Unterschied zwischen den Studenten verschiedener Fakultäten zu machen, wäre wohl nicht angängig und eine Bevorzugung der Forstleute, welche etwa mit dem Hinweis auf die spätere geringe Bezahlung begründet werden könnte, würde sogleich einen großen Andrang an der Forstschule zur Folge haben. Dieser Zudrang zum Forrststudium könnte verhängnisvoll werden. Es würde eine Überproduktion an Forstleuten und damit ein Drücken der Besoldungen nach sich ziehen, wie wir das schon erlebt haben. Vom Standpunkte des Staates und auch der Forstleute selber müßte man im Gegenteil ein System befürworten, wie es in Frankreich besteht, wo nur so viele Leute zum Studium zugelassen werden, als der Staat jährlich braucht. Der Staat würde dabei Geld sparen und die Förster wären gesuchte Leute.

Auf Grund dieser Überlegungen komme ich daher zum Schlusse, daß eine erhebliche Steigerung der Bundesbeiträge an die Forstpraktikanten bzw. Forststudenten weder gerechtfertigt noch wünschenswert ist.

Das Besoldungsproblem der Praktikanten kann noch auf eine andere Weise gelöst werden. Die Praktikanten machen geltend, daß sie praktische Arbeit leisten und dafür bezahlt sein wollen. Es taucht nun sofort die Frage auf, ob der Praktikant zu seinem Lehrmeister oder zu dem betreffenden Arbeitgeber in einem bestimmten Anstellungsverhältnis steht. Dies ist offenbar nicht der Fall, doch möchte ich die Untersuchung hierüber einem Berufenen überlassen, da es sich hier wohl um öffentliches Recht, und zwar um öffentliches Recht des Bundes handelt. Zweifellos ist die Stellung des Praktikanten keine derartige, daß er daraus einen rechtlich begründeten Anspruch auf Verlohnung ableiten kann. Der Forstpraktikant befindet sich da übrigens in guter Gesellschaft, indem die Medizin- und Rechtspraktikanten genau in derselben Lage sind wie er. Von einer schönen Behandlung der Praktikanten durch den Arbeitgeber, wie sie die Praktikanten in ihren Einsendungen annehmen, wenn sie beispielsweise sagen, „man schätze die Arbeit der Praktikanten geringer als die des letzten Handlangers und bezahle sie demnach schlechter,“ kann daher nicht gesprochen werden. Auch das ganze schöne Gebäude des zweiten Einsenders steht auf wackeligem Grunde und es würde zu weit führen, hier alle Fehlannahmen, Fehlschlüsse und ungerechtfertigte Anschuldigungen zu diskutieren, welche den drei Sprechern der „Jungen“ bei der Begründung ihrer Lohnansprüche unterlaufen sind.

Die Anstellung der Forsttechniker erfolgt bekanntlich beim Staate nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, bei den Gemeinden durch besonderen Vertrag. Die Besoldung ist durch Gesetze und Dekrete durchaus

geregelt. Weder der Forstbeamte des Staates, noch derjenige der Gemeinde hat das Recht, von sich aus andere als unbedeutende Personalsachen zu erledigen. Er ist nicht einmal berechtigt, einen unbesoldeten Praktikanten ohne Bewilligung der Oberbehörde anzunehmen — wobei allerdings denkbar ist, daß diese Bewilligung einem bestimmten Beamten ein für alle Mal oder auf Zusehen hin erteilt werden kann — denn diese Leute erhalten Einsicht in Akten, welche möglicherweise vertraulichen Charakter haben und was dergleichen Gründe mehr sind. Wenn es sich aber darum handelt, den Praktikanten zu besolden, so müßte zuerst eine gesetzliche Grundlage hierfür geschaffen werden, es sei denn, man betrachte den Praktikanten als Arbeiter, der im Taglohn arbeitet oder als Hilfskraft, für welche von Fall zu Fall von der Oberbehörde ein Kredit verlangt werden müßte. Es würde wohl manchem Lehrherrn der sich bisher der Ausbildung von Praktikanten gewidmet hat schwer fallen, ein Bedürfnis für die Anstellung solcher Hilfskräfte festzustellen, abgesehen davon, daß man Hilfskräfte auf ihre Eignung zu prüfen pflegt, bevor man sie einstellt.

Der Wert der Arbeit, welche von Durchschnittspraktikanten geleistet wird, darf nämlich nicht überschätzt werden. Da es sich in den meisten Fällen nur um eine Gastrolle von wenigen Monaten handelt, geht verhältnismäßig viel Zeit verloren, bis der Praktikant mit dem Revier und den Besonderheiten des Betriebes einigermaßen vertraut ist und da, zumal auf einem Kreisforstamt mit Staatswaldverwaltung jede Jahreszeit ganz andere Arbeiten bringt, ist es mit „einigen Wochen, die notwendig sind, um sich in der Praxis einzuleben“ eben nicht getan. Wenn die Praktikanten mit Beispielen aufrücken über das was sie geleistet haben, so könnte ich Beispiele bringen, wo erfahrene, hervorragende Praktiker erklären, daß sie keine Lust und keine Zeit mehr haben, Praktikanten anzunehmen und auszubilden. Das Oberforstinspektorat, das alljährlich die größte Mühe hat, die paar Praktikanten bei geeigneten Forstämtern zu versorgen und den Lehrherren eine Entschädigung bezahlt, ohne welche überhaupt die Praktikanten nicht alle untergebracht werden könnten, wäre jedenfalls in der Lage, dies zu bestätigen. Diese Tatsachen sprechen doch der Auffassung der Praktikanten von dem Werte ihrer Leistungen sehr entgegen.

Die Praktikanten sprechen mit Vorliebe von Projekten, die sie ausführen und dafür eine Bezahlung beanspruchen können. Wie verhält es sich damit? Gewiß gibt es solche Projekte, namentlich Straßenprojekte, auszufertigen, die dem Praktikanten übertragen werden können. Gewöhnlich liegt die Sache aber so, daß der Lehrherr das Projekt schon im Kopfe hat, bevor er dem Praktikanten die Aufgabe stellt, denn er baut keine Straße, die ihn nicht schon lange, man kann fast sagen Tag und Nacht beschäftigt hat. Die Aufstellung des Projektes durch den Oberförster würde vielleicht einen Tag im Terrain und einen halben Tag auf dem Bureau

beanspruchen, denn er würde sich, da die Ausführung in Regie erfolgt, mit der Festlegung der Weglinie im Terrain und der Aufnahme des Längenprofils begnügen. Er veranlaßt aber den Praktikanten aus Ausbildungsgründen, nebst dem Längenprofil auch einen Situationsplan, Skizzen und Querprofile aufzunehmen und mitsamt einer Massen- und Kostenberechnung auf dem Bureau sorgfältig auszuarbeiten, denn das sind Arbeiten, die durchaus zur praktischen Ausbildung der Forstleute gehören. Wenn der Praktikant dann schließlich eine hübsche Arbeit vorlegt und glaubt, dafür eine entsprechende Bezahlung beanspruchen zu dürfen, so bringt er den Lehrherrn in größte Verlegenheit, weil der Wert der Arbeit, vom Standpunkte der Verwaltung aus betrachtet, gar nicht vorhanden ist. So ließen sich noch andere Beispiele anführen und es blieben berechnete Lohnansprüche schließlich nur noch in Ausnahmefällen übrig, nämlich dann, wenn der Praktikant für den Lehrherrn Privatarbeiten ausführt, für welche dieser besonders bezahlt wird. Ich weiß nicht wie es damit an andern Orten steht, bei uns kommen solche Arbeiten fast gar nicht vor. Wie steht es mit der Entschädigung für Bureauarbeit? Die Praktikanten als Bureauhilfe zu benützen und ihnen mehr mechanische Verwaltungsarbeit zu überbinden als notwendig ist, um sich gehörig in alle Einzelheiten des Betriebes einzuarbeiten, halte ich für verwerflich. Forstämter, auf denen der Oberförster allen mechanischen Kleinkram selber ausführt bzw. durch Praktikanten ausführen läßt, gibt es noch und wird es immer geben. Sie dürften sich aber, abgesehen von den Gebirgsforstämtern, wo die Verhältnisse anders liegen mögen, nur ausnahmsweise zur Ausbildung von Forstleuten, welche doch, vermöge ihrer Ausbildung an einer Hochschule, Oberbeamte sein sollen, eignen.

Es liegt mir übrigens ferne, den Wert der Praktikantenarbeit in ein möglichst ungünstiges Licht stellen zu wollen, ich würde damit meinen bisherigen Praktikanten großes Unrecht tun. Doch dürfen die Praktikanten nicht vergessen, daß es sich gewöhnlich um Erstlingsarbeiten handelt. Wer übrigens, wie ich, während vieler Jahre Gelegenheit hatte, aus nächster Nähe zu beobachten, wie leicht das Studium auf der Hochschule von einer großen Zahl von Forststudenten aufgefaßt wird und wie die abgelieferten Diplomarbeiten häufig in jeder Hinsicht das Prädikat „schäbig“ verdienen, wird mir Recht geben, wenn ich behaupte, daß der von der Schule kommende Praktikant in der Regel zuerst von Grund auf zum exakten Arbeiten erzogen werden muß. Hierzu braucht es nicht „einige Wochen,“ sondern nicht selten Jahre.

Mit den Lohnansprüchen der Praktikanten gegenüber dem Arbeitgeber ist es also ebenfalls schlecht bestellt.

Die Besoldungsfrage besitzt offenbar im Verhältnis zu der ganzen Ausbildungsfrage der angehenden Forstleute nicht die große Bedeutung, die ihr die Praktikanten beimessen und dem forstlichen Stande ist sicher

besser gedient, wenn der „wohlbestallte Forstmann“ bei der Begründung seiner Besoldungsansprüche, wie der Mediziner, darauf hinweisen kann, daß sein Studium eines der teuersten gewesen sei, als wenn man ihm vorhalten kann, seine Ausbildung sei mit öffentlichen Mitteln erfolgt.

* * *

Es bleibt schließlich noch übrig, zu untersuchen, wie es sich mit der moralischen Verpflichtung der Verwaltungen und Praktiker steht, Praktikanten anzunehmen, auszubilden und, wo immer möglich, auch einigermaßen zu bezahlen.

Ich zögere nicht einen Augenblick, zuzugeben, daß diese Verpflichtung tatsächlich besteht. Denn wo soll denn der Nachwuchs herangezogen werden, wenn nicht auf diejenigen Verwaltungen und unter denjenigen Lehrherren, welche sich hierzu eignen?

Damit haben wir den Kern der Frage erfaßt und es leuchtet sofort ein, daß die Praktikantenfrage nicht nur eine Besoldungsfrage, sondern eine der allerwichtigsten Ausbildungsfragen des forstlichen Berufes ist. Zweifellos hat man dieser Seite der Ausbildung von Bundes wegen immer die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Aber es fehlt ganz einfach an der genügenden Zahl geeigneter Lehrstellen und da und dort auch am Verantwortungsgefühl von seiten der Lehrherren.

Es ist nicht zu leugnen, daß ein großer Teil der Praktikanten mit einer gewissen Verbitterung von der Schule kommt. Sie haben das Gefühl, daß viel Zeit vergeudet wurde und daß der Maschineningenieur, der Arzt und der Chemiker, der aus derselben Gymnasialklasse kam, mehr gearbeitet hat und mehr positives Wissen und Können mit auf den Weg bekommt als er. Davon wird bei anderer Gelegenheit zu sprechen sein. Der Aufwand an Kosten war aber beim Forstmann zum mindestens nicht kleiner und entspricht daher umsoweniger dem erzielten Resultate. Deshalb möchte er, wenn er endlich in die Praxis kommt, etwas leisten und verdienen. Zorn und Schamröte muß dem jungen Manne aufsteigen, wenn man ihm nun sagt, daß es mit seinem Wissen und Können noch recht schlecht bestellt sei und hat er noch dazu das Unglück, an einen Lehrort zu kommen, wo er als Stift, als Lehrling betrachtet wird, muß eine bittere Enttäuschung sich seiner bemächtigen. Denn trotz der häufig flüchtigen Veranlagung und der Unfähigkeit, gewissenhafte Arbeit zu leisten, fehlt den jungen Forstleuten nicht die Freude am Beruf und die Begeisterung, welche durchaus vorhanden sein muß, wenn wir auf unserm Gebiete Fortschritte erzielen wollen.

Die Ausbildung der Praktikanten ist zweifellos ein außerordentlich heikles Kapitel und die Auswahl der Lehrorte kann nicht vorsichtig genug erfolgen. Nach meiner Ueberzeugung wäre es ganz zweckmäßig, an einen geeigneten Lehrort zwei bis drei Praktikanten gleichzeitig zu stellen, da der

Lehrherr dabei mehr Anregung erhielte und mehr Tage für die Ausbildung opfern könnte, als dies der Fall ist, wenn er nur einen, vielleicht verschlossenen oder gleichgültigen Praktikanten hat. Auch könnten die Praktikanten beim Studium von Straßenprojekten und dergleichen miteinander arbeiten, wodurch ein Teil der teuren Hilfskräfte in Wegfall käme. Es ist heute nicht mehr zu befürchten, daß die Praxis dadurch in eine große Bierreise ausarten würde, wie dies zu meiner Zeit noch der Fall gewesen wäre. Die jungen Leute von heute kniepen weniger als wir gekneipt haben und das ist gut.

Obschon meine Ausführungen schon recht lang geworden sind, will ich doch nicht schließen, ohne noch die Anregung des Einsenders Seite 217 zu streifen, wonach der Praktikant als Angestellter oder Hilfsadjunkt eingestellt werden könnte. Die Schwierigkeiten gesetzlicher Art, die diesem Vorschlag entgegenzuhalten sind, wurden schon erwähnt, es gibt aber auch noch andere triftige Gründe, welche gegen eine solche Lösung sprechen.

Vor allem müssen wir dem Praktikanten im Interesse seiner Ausbildung doch eine gewisse Bewegungsfreiheit zugestehen. Er kennt den Wald ja nur von den wenigen Exkursionen her und er hat den Kopf voller Pläne und Ideen und will sich nun umsehen, wie er außerhalb der Mauern der Hochschule damit kutschieren kann. Er will noch das und dieses sehen, will zwischenhinein eine Reise unternehmen und auch Zeit für Literaturstudium haben. Hoffentlich auch! Er hat seine eigenen Begriffe von den Bureaustunden und will weder am Samstag noch am Montag zu sehr gebunden sein. Ist er von vornehmer Abstammung oder huldigt er einem Sport, so hat er allerhand Wünsche und Auffassungen, die mit einem Anstellungsverhältnis und wäre es auch bei noch so geringem Lohn unvereinbar sind. Ueber den Grad der Strenge, mit welcher die Praktikanten zu behandeln sind, gehen die Ansichten auseinander. Ich halte dafür, daß die Erziehung zur Zuverlässigkeit und zur Strenge gegen sich selbst bei der ganzen Praxis eine Hauptsache ist, daß dies jedoch auf andere Weise erreicht werden soll, als durch den Zwang, sklavisch von 8—12 und 2—6 Uhr auf dem Bureau zu sitzen. Die Erziehung der Praktikanten ist zu vergleichen mit der Erziehung der jüngsten Offiziere in einer Einheit, die eines der schwierigsten Kapitel im Militärwesen ist. Hier wie dort junges Blut, neue Ideen, eine starke Dosis von Selbstbewußtsein und eine übertriebene Empfindlichkeit. Es müßte einer aber auch ein schlechter Leutnant und ein schlechter Praktikant sein, der nicht den Kopf voller Pläne, den Drang zur Selbständigkeit und ein unbegrenztes Zutrauen zu sich selbst hätte!

Wie soll nun der Praktikant angefaßt werden, damit ihm die Auffassung von „des Dienstes immer gleichgestellter Uhr“ beigebracht werden kann, ohne seinen Stolz und seinen Enthusiasmus durch knotige schulmeisterliche Behandlung zu schädigen. Es braucht dazu wohl viel Erfahrung

und eine bedeutende Ueberlegenheit in den fachlichen Grundlagen, Beweglichkeit des Geistes und ein feines Taktgefühl. Wie der Einsender in Nummer 1, Jahrgang 1920 der Zeitschrift mit Hochachtung von seinem Lehrherrn spricht, so denke auch ich mit großer Verehrung an meinen Lehrmeister, Herrn Oberförster Schnyder in Neuenstadt, der in selten vornehmer Art sich bemühte, die größten Ecken und Kanten eines recht ungeschliffenen Praktikanten abzufilen, ihn daneben doch für seine Aufgabe zu begeistern und ihm die größtmögliche Selbständigkeit zu gewähren.

* * *

Zusammenfassend ist hervorzuheben, daß die von den Jungen angelegte Behandlung der Praktikantenfrage notwendig ist, um bestehende Mißstände abzuschaffen und die Ausbildung zu verbessern. Die Praktikantenfrage greift auf die Schule zurück und hört mit dem Staatsexamen nicht auf. Sie ist keine Frage, die durch eine Verfügung oder einen Beschluß erledigt werden kann, denn sie wird niemals zur Ruhe kommen und muß beständig im Auge behalten werden.

Wer soll nun an der Lösung der Praktikantenfrage arbeiten? Am besten die Praktikanten selbst, vielleicht in Verbindung mit Vertrauensleuten aus der Praxis, welche letztere für die notwendige Zielstrebigkeit und Objektivität bei Verhandlungen und Aktionen besorgt sein würden. Ich denke dabei an einen Ausschuß oder, wie man heute sagt, eine Art Betriebsrat, der, vielleicht unter dem Protektorat des schweizerischen Forstvereins stehend, sich alljährlich teilweise verjüngen und mit allen Praktikantenfragen beschäftigen würde. Er würde Anregungen und Klagen entgegennehmen, Umfragen und Aussprachen veranstalten und den Kontakt mit Schule und Praxis aufrechterhalten. Er würde beispielsweise wieder einmal zur Frage der Verlegung eines Teiles der Praxis in die Studienzeit hinein Stellung nehmen und sich (wenn er sich bewährt) vielleicht sogar ein Mitspracherecht bei der Gestaltung des Unterrichtes und der Berufung von Lehrkräften anmaßen. Er würde den Unzweckmäßigkeiten der Studienpläne mit ihren fatalen Nebenerscheinungen entgegenarbeiten und immer wieder die höchste Entfaltung der in den jungen Leuten wohnenden guten Kräfte als Ziel der Erziehung proklamieren. Er würde danach trachten, an Stelle der Massenabfütterung mit Wissensstoff die Erziehung zum logischen und selbständigen Denken und Arbeiten und nicht zuletzt eine bessere körperliche Ausbildung zu setzen.

Bei dieser Anregung, eine, vornehmlich aus Jungen bestehende Instanz zu schaffen, welche sich mit dem beständig aktuellen Thema der Ausbildung der Studenten und Praktikanten zu beschäftigen hätte, stütze ich mich auf die zum Teil ausgezeichneten Erfahrungen, welche man auf den verschiedenartigsten Gebieten mit dem Mitspracherecht der Untergebenen bei

der Gestaltung der Betriebe gemacht hat, sowie auf eine Stimme in meinem Innern, welche mir sagt, daß es sich heute nicht mehr darum handeln kann, eine da oder dort vielleicht unbequem empfundene Stellungnahme der Jugend väterlich wohlwollend abzutun.



Zu unserer Titulaturfrage.

Die Betrachtungen von Herrn Kreisoberförster Brunnhofer in Aarau „Zur Besoldungs- und Titulaturfrage“ in Nummer 5/6 unserer Zeitschrift 1919 veranlassen mich, ebenfalls meine Ansicht über die Titulatur der wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten darzulegen, nachdem die Anregung an dieser Stelle bis jetzt von keiner andern Seite aufgenommen worden ist. — Die Besoldungsfrage hat inzwischen durch den Bundesratsbeschluß vom 2. August 1919 grundsätzlich eine befriedigende Lösung gefunden.

Es ist absolut richtig, wie Herr Kollege Brunnhofer sagt, daß unsere lächerliche, verworrene Titulatur uns auch nicht zu größerem Ansehen verhilft. Man kann allerdings mit Recht einwerfen, daß der Titel das Nebensächliche sei und daß wir uns unser Ansehen in erster Linie durch unser berufliches Können schaffen müssen. Gewiß, aber es handelt sich nicht darum, uns mit Titeln dekorieren zu wollen, sondern darum, unsern Berufsstand zu kennzeichnen und in die Sache System, Einheitlichkeit und zugleich Vereinfachung zu bringen. Diese Notwendigkeit wird wohl niemand in Abrede stellen, der sich die bunte Musterkarte der Titel sämtlicher Kantone und die teilweise Kollision der Titel in der Benennung des obern und untern Forstpersonals vergegenwärtigt.

Der schon am 18. Februar 1904 in Zürich, nach Vorberatung durch das damalige Ständige Komitee von den Teilnehmern des Vortragszyklus einstimmig gefaßte Beschluß (s. „Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen“ 1904, Nr. 3 unter „Vereinsangelegenheiten“) hat gesetzgeberisch bis jetzt keinen praktischen Erfolg gehabt. Eine teilweise Vereinheitlichung hat sich nur im amtlichen und privaten Verkehr unter den Forstbeamten selbst nach und nach herausgebildet; unsere Zeitschrift und unser Forstkalender sind bemüht, einheitliche Benennungen zu führen. Leider ist das von Seiten der aargauischen Kreisoberförster 1917 an das Ständige Komitee gerichtete Begehren, daß dieses die Wünschbarkeit der Vereinheitlichung der Titulatur dem eidgenössischen Oberforstinspektorate zuhanden der Kantone unterbreite, vom Ständigen Komitee nicht unterstützt worden. Meines Erachtens hat die erneute Initiative wie 1904 wieder vom schweizerischen Forstverein auszugehen.